



Faktenblatt 3

Biodiversitätsstrategie Graubünden 2023–32

Die Erhaltung und Stärkung der Biodiversität sowie der Natur- und Kulturlandschaft für die nächsten Generationen wurden von der Regierung Graubündens als Regierungsziel im Regierungsprogramm 2021–2024 festgelegt. Die Verwaltung wurde in diesem Rahmen beauftragt, eine Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) zu erarbeiten (Entwicklungsschwerpunkt 9.1). Die Regierung hat die BDS GR am 16. April 2024 verabschiedet (RB 316/2024). Federführend ist das Amt für Natur und Umwelt (ANU). Die Biodiversitätsstrategie richtet den Fokus auf das, was die Menschen und die nächsten Bündner Generationen – insbesondere in Zeiten des Klimawandels – am dringendsten an Naturwerten und Ökosystemleistungen benötigen.

Darum ist es wichtig

Biodiversität ist Naturkapital und somit wesentlicher Bestandteil des Reichtums des Kantons Graubünden. Ökologisch intakte Ökosysteme sind gerade in den Berggebieten absolut zentral für das Wohlergehen der dort lebenden Menschen. Sie sind u.a. eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung der Waldfunktionen und für die landwirtschaftliche Produktion sowie für Jagd und Fischerei. Biologische Vielfalt bildet zudem das «Stammkapital» für den Sommertourismus. Verluste an Naturkapital gehen dagegen mit erheblichen Kosten und wirtschaftlichen Nachteilen einher.

So reagiert der Kanton auf die 4 grössten Herausforderungen

- **Gemeinsames Verständnis schaffen:** Alle Akteure kennen den Zustand der Biodiversität in Graubünden und sind sich der vier grössten Herausforderungen bewusst. Ein verstärktes Engagement zur Erhaltung und Förderung des Naturkapitals und damit auch des Naturerbes für die nächsten Generationen wird dadurch ermöglicht.
- **Zukunftsbild für eine gemeinsame Haltung:** Das verstärkte Engagement für die Biodiversität ist auf folgendes Zukunftsbild ausgerichtet: «Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig (resilient). Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten.»
- **20 Ziel-Versprechen an die nächsten Bündner Generationen** geben die Richtung vor, an welchen sich das Handeln der Regierung und die ämterübergreifende Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Gemeinden, Fachorganisationen und Unternehmen orientieren.
- **Rund 30 prioritäre, wirkungsorientierte Massnahmen** sind definiert. Sie sind messbar, die Verantwortlichkeiten sind zugewiesen und der Ressourcenbedarf ist geschätzt.
- **4 Grundsätze** bilden das Fundament für die Biodiversitätsstrategie Graubünden und deren Umsetzung.
- **Wir gehen den «Bündner Weg»:** dieser Grundsatz gilt nicht nur, aber vor allem für den Umgang mit Zielkonflikten – fundiertes Wissen, Offenheit für gute Ideen und pragmatische Lösungen in einem fairen Austausch sowie Akzeptanz für sorgfältig abgewogene, transparente Entscheide.

Das Machbare zur richtigen Zeit tun

Die BDS GR wird in zwei Etappen mit zielgerichteten Massnahmen umgesetzt (2023–2028, 2029–2032). Die themenverantwortlichen Ämter bleiben unverändert zuständig beziehungsweise verantwortlich für Biodiversitätsmassnahmen in ihrem Fachbereich. Der Umsetzungsstand sämtlicher Massnahmen wird jährlich erhoben und die Departemente sowie die beteiligten Ämter werden darüber informiert. Eine Zwischenevaluation wird gegen Ende der ersten Umsetzungsetappe genutzt, um die Erkenntnisse in die Massnahmen und Instrumente der nachfolgenden Etappe einfließen zu lassen. Die Kontrolle der ökologischen Wirkung erfolgt periodisch. Die Biodiversitätsstrategie Graubünden ist im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar. Sie ersetzt oder verschärft keine laufenden Programme, Planungen oder Projekte, sondern schafft Synergien und schliesst Lücken.

Zukunftsbild

Die Biodiversität ist reichhaltig
und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig (resilient).
Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten.

Handlungsfeld I: Lebensräume	Handlungsfeld II: Vernetzung der Lebensräume	Handlungsfeld III: Arten und genetische Vielfalt	Handlungsfeld IV: Gesellschaftliche Verantwortung
Ziel A: Wassergebundene Lebensräume erhalten	Ziel H: Strukturreiche Übergänge zwischen Wald und Offenland	Ziel M: Verbesserter Zustand von national prioritären Arten	Ziel P: Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen
Ziel B: Mehr Kleingewässer, Feuchtgebiete und strukturreichere Gewässer	Ziel I: Durchlässigere Landschaft für Tiere	Ziel N: Erhaltung der genetischen Vielfalt	Ziel Q: Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung
Ziel C: Ökologisch noch intakte Lebensräume erhalten	Ziel J: Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen	Ziel O: Eindämmung invasiver Neobiota	Ziel R: Verstärkte Sensibilisierung der Regionen und Gemeinden
Ziel D: Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope	Ziel K: Strukturreichere Kulturlandschaft und Qualität der Biodiversitätsförderflächen		
Ziel E: Aufgewertete Biotope	Ziel L: Naturnahe und strukturreiche Ufer		
Ziel F: Mehr Waldreservate und Altholzinseln			
Ziel G: Bodenbiodiversität erhalten			
Ziel S: Mehr Wissen zum Zustand und zur Entwicklung der Biodiversität			
Ziel T: Wertschöpfungsketten stärken, zur dezentralen Besiedlung und damit zum Erhalt der Kulturlandschaften und der davon abhängigen Biodiversität beitragen			

Grundsätze

1. Alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen. Alle tragen damit eine Verantwortung und leisten ihren Beitrag für die Erhaltung der Biodiversität.
2. Die Flächen zur Förderung der Biodiversität müssen ökologisch wertvoll sein. In der Förderung der naturnahen Objekte geht die Qualität der Quantität vor.
3. Die finanziellen Ressourcen werden primär dort eingesetzt, wo sie eine grosse und langfristige Wirkung haben.
4. Im Umgang mit Zielkonflikten werden ausgewogene Lösungen angestrebt und die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Themen respektiert. Wir gehen den «Bündner Weg» – fundiertes Wissen, Offenheit für gute Ideen und pragmatische Lösungen in einem fairen Austausch sowie Akzeptanz für sorgfältig abgewogene, transparente Entscheide.

So ist der Kanton vorgegangen

Die Erarbeitung der BDS GR erfolgte in einem für alle Beteiligten transparenten, kooperativen Prozess. Die betroffenen Dienststellen, Sektoren und Interessensgruppen sowie weitere Interessierte wurden im Rahmen der Projektorganisation in die Arbeit miteinbezogen. Sämtliche Inhalte sind mit der kantonalen Fachgruppe Biodiversität bereinigt und von der Lenkungsgruppe BDS GR verabschiedet.

Nahtstellen abgestimmt, Synergien geschaffen, Lücken geschlossen

Die Nahtstellen der BDS GR sind abgestimmt mit laufenden Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (z. B. Biodiversitätsfördermassnahmen im Bereich Landwirtschaft, Strategie Waldbiodiversität Graubünden, Agglomerationsprogramm Chur). Die BDS GR deckt zusätzlich das Handlungsfeld Biodiversität der Klimastrategie Graubünden ab. Die Anforderungen des Bundes an ein kantonales Gesamtkonzept für Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung werden mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie ebenfalls abgedeckt; die Voraussetzung für die Gewährung der globalen Finanzhilfen des Bundes für den Bereich Naturschutz für die kommende Programmperiode 2025–2028 wird damit erfüllt.